

Trainings - und Infektionsschutzkonzept des Hockey-Club
Schweinfurt 1926 e.V.
zur schrittweisen Wiederaufnahme
des Trainingsbetriebs auf dem Hockeyplatz

Jede/Jeder ist angehalten, die Hygieneregeln strikt zu befolgen und die Gesundheits- und Vorbeugungsmaßnahmen sowie die allgemeinen Empfehlungen zu respektieren.

Einführung:

Das erarbeitete Konzept zielt darauf ab unseren Sport unter Einhaltung der vom Freistaat Bayern erlassenen Maßnahmen schrittweise wieder aufzunehmen und gleichzeitig das Wohlergehen und die Sicherheit der Spielerinnen und Spieler zu gewährleisten.

Selbstverständlich wird dieses Konzept je nach den vom Freistaat Bayern erlassenen Regeln und Vorschriften laufend angepasst.

Die aktuelle Basis bilden die aktuell, gültige Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und die BLSV Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs inklusive BLSV Betriebsanweisung in der jeweiligen Ausführung.

I. Trainings- und Spielbetrieb

Derzeit ist ein eigenständiger Spiel- und Sportbetrieb, also eine Ausübung der Sportart ohne Anleitung nicht möglich.

Das Sportgelände darf zu Trainingszwecken nur unter Anleitung eines Trainers betreten werden. Für diesen Trainingsbetrieb gelten die folgenden Regeln:

1. Voraussetzung für die Teilnahme am Trainingsbetrieb

Vor der ersten Teilnahme am Trainingsbetrieb muss von jedem Spieler bzw. dessen Erziehungsberechtigtem die

„Einverständniserklärung für die Teilnahme am Trainingsbetrieb und verbindliche Erklärung nebst Zusicherung der Mitteilung von jedweder Änderung“

vorliegen.

2. Umkleiden geschlossen

Die Nutzung der Umkleiden und Duschen sind derzeit nicht möglich.

Umziehen und Duschen erfolgt ausschließlich Zuhause.

Der Sportler hat das Gelände in seiner Sportkleidung zu betreten und zu verlassen. Die Sporttaschen der Athleten sind mit ausreichendem Abstand voneinander abzustellen. Die Spielerbänke bleiben bis auf weiteres geschlossen.

3. Hygieneregeln

Die Spielerinnen und Spieler müssen sich vor und nach jedem Training ausreichend die Hände waschen sowie diese eigenverantwortlich desinfizieren, sollen ihr Gesicht nicht berühren und es müssen in den Ellbogen Husten oder niesen. Außerhalb des Hockeyplatzes ist auf dem Clubgelände das Tragen eines Mund-Nasenschutzes vorgeschrieben.

Ein Mund-Nasenschutz muss im Handgepäck bei allen dabei sein.

Jede Spielerin und jeder Spieler muss ihre/seine eigene zuhause gefüllte Getränkeflasche mitbringen, die mit ihrem/seinem Namen beschriftet ist.

Es erfolgt keine Wasserentnahme aus dem Clubhaus oder von Gefäßen anderer Spieler. Toilettengänge sind beim Trainer anzumelden. Die diesbezüglich Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Ausreichend Seife und Einmalhandtücher stehen zur parallelen Nutzung im Rahmen der Clubheimgaststätte zur Verfügung.

Für Trainingspausen bzw. die Ablage der persönlichen Gegenstände stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen (Stehränge) zur Verfügung.

Das Mitbringen von Speisen zum Training ist untersagt.

Jede Spielerin und jeder Spieler hat ein eigenes Handtuch zum Abwischen von Schweiß und Körperflüssigkeiten zu benutzen.

4. Trainingsmaterial

Das verwendete Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste.

Die Kugeln dürfen von den Spielern nur mit dem Schläger bewegt werden.

Die Kugeln/ das Trainingsmaterial werden von dem Trainer auf den Platz gebracht und hier ist der direkte Kontakt mittels Tragen von Einmalhandschuhen zu vermeiden.

Die Trainingsmaterialien werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert.

Der Einsatz von Trainingsleibchen darf nur erfolgen, wenn die Spieler/innen ihr eigens Leibchen im Rahmen ihrer eigenen Sportkleidung zum Training mitbringen und nur dieses benutzen.

5. Freiluftaktivität

Das Training erfolgt ausschließlich an der frischen Luft, d.h. der Besprechungsraum im Container bleibt geschlossen. Es darf bei schlechtem Wetter nicht in den Container ausgewichen werden.

Wenn schlechtes Wetter oder Gewitter einen Abbruch des Trainings erfordern, muss das Vereinsgelände unverzüglich verlassen werden.

6. Trainingsbetrieb

Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt ab 08. Juli 2020 wieder zugelassen. Dies gilt im organisierten Sportbetrieb für feste Trainingsgruppe (u.a. Mannschaften). Die Teilnehmer der Gruppen und die Teilnahme am Training werden dokumentiert. Die Anwesenheit wird kontrolliert. Die Teilnehmerlisten sind jeweils zum Wochenende dem Vorstand vorzulegen.

Im Falle des Auftretens einer Corona-Infektion muss die Nachverfolgbarkeit der Anwesenheit möglich sein, damit die geltenden Quarantänemaßnahmen umgesetzt werden können.

Sollten auf dem Kunstrasenplatz mehrere Gruppen gleichzeitig trainieren, so hat dies streng voneinander getrennt zu erfolgen.

Ein ausreichender Sicherheitsabstand ist stets zu gewährleisten.

7. Verweildauer

Das Clubgelände darf nur zu vereinbarten Trainingseinheiten betreten werden.

Die Verweildauer ist auf die Dauer des Trainings zu minimieren.

In der Umsetzung bedeutet es, dass der Trainer nach einem festgelegten Zeitplan die eingeteilten Gruppen trainiert.

Das Gelände darf nicht vor Trainingsbeginn betreten werden. Ein entsprechender Wartebereich (A) ist auf dem Parkplatz eingerichtet. Der Einlass erfolgt ausschließlich durch den Trainer.

Nach Trainingsende muss das Gelände unverzüglich wieder verlassen werden. Auch hier ist für den Bedarfsfall (Elternabholung) ein entsprechender Wartebereich (E) eingerichtet.

[Der Mindestabstand ist auch bei allen Wartenden stets einzuhalten.](#)

8. Selbsteinschätzung

Selbstverständlich nimmt ein Sportler der sich unwohl fühlt oder Symptome einer möglichen Corona Infektion an sich oder in seinem häuslichen Umfeld bemerkt hat am Training nicht teil. Sollte ein Sportler während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, hat dieser umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Jede Spielerin/jeder Spieler muss seinen Trainer informieren, wenn sie /er Symptome einer Corona-Infektion an sich selbst feststellt oder wenn bei ihr/ihm oder jemandem in ihrem/seinem Haushalt COVID-19 diagnostiziert wurde.

Der Trainer ist dafür verantwortlich, dass in diesem Fall der Rest der Trainingsgruppe informiert wird und leitet gemeinsam mit der Vereinsführung die weiteren notwendigen Schritte ein.

9. Staffelung des Trainingsbetriebs

Wir haben dieses Konzept zunächst für unsere Spieler der Damen- und Herrenmannschaften sowie der Elternhockeymannschaft umgesetzt.

Nachdem uns dieser Schritt gelungen war, wurde dieses Konzept auch auf die Kinder- und Jugendmannschaften übertragen.

Die Kinder lernen mit der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in der Schule umzugehen, was eine gute Voraussetzung für die Umsetzung bei unserem Training bedeutet.

10. Vereinsveranstaltungen

Veranstaltungen, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten werden oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden (v.a. Vorstands- oder Sportsitzungen, Mannschaftsbesprechungen, Mannschaftsfeiern) sind mit bis zu 100 Teilnehmern in geschlossenen Räumen oder bis zu 200 Teilnehmern unter freiem Himmel gestattet.

Sie dürfen unter Berücksichtigung der allgemeinen Kontaktbeschränkungen und der Allgemeinen Abstandsregeln in den Vereinsräumen / auf dem Vereinsgelände (nicht Spielfelder) stattfinden.

Unser Container bleibt, wie vorne bereits festgelegt, allerdings aufgrund seiner räumlichen Gegebenheiten noch bis auf weiteres geschlossen.

Jegliche Arten von (Mannschafts-)Feiern (z.B. an der Pergola) bleiben bis auf weiteres noch untersagt.

II. Platznutzung außerhalb der Trainingszeiten / des Trainingsbetriebes:

Unter Einhaltung der Regelungen des vorstehenden des Trainings- und Infektionsschutzkonzeptes, insbesondere der Hygieneregeln, der Verweildauer, des Mindestabstands von 1,5 Metern und kein Körperkontakt ist eine Reservierung des Kunstrasenplatzes außerhalb des Trainingsbetriebs durch Mitglieder zur Nutzung möglich.

Dazu wird auf der Homepage hockey-club-schweinfurt.de eine Reservierungsmöglichkeit vorgehalten.

Ohne Reservierung ist die Nutzung indes nicht möglich.

Die maximale Anzahl der Nutzer pro Reservierung beträgt 10 Personen.

Die Reservierungsdauer beträgt 60 Minuten.

Seitens des HCS ist kein Trainer oder Betreuer als Aufsicht anwesend, sodass die Aufsichtspflicht für minderjährige Nutzer bei den jeweils Verpflichteten verbleibt.

Die jeweiligen Teilnehmer müssen schriftlich dokumentiert nebst Telefonnummer für Rückfragen festgehalten und der entsprechend unterzeichnete Dokumentationszettel anschließend in den Briefkasten des Hockey-Clubs Schweinfurt vor dem Clubheim geworfen werden.

Die Anwesenheitslisten (= Dokumentationszettel) werden kontrolliert.

Es finden ferner stichprobenartige Kontrollen der Nutzung im Rahmen der Reservierungen statt.

Verstöße gegen die vorstehenden Regelungen werden durch die Vorstandschaft geahndet.

III. Weitere allgemein gültige Corona-Regeln

- der Mindestabstand von 1,5m ist grundsätzlich einzuhalten;
- keine Zuschauer (z.B. Eltern);
- jeglicher sonstige Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) ist untersagt;
- wir empfehlen keine Fahrgemeinschaften zum Training zu bilden (ausgenommen Familien oder Wohngemeinschaften);
- kein Wettkampfbetrieb;
- Eltern, die auf ihre Kinder warten, müssen die allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln einhalten.

Jeder Spieler, Trainer, Betreuer und jedes Elternteil sind dafür verantwortlich, seinen Teil zur Umsetzung dieses Konzepts beizutragen und solidarisch zusammenzustehen, um die Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Bestehen also in Bezug auf ein Training oder spezielle Übungen ein ungutes Gefühl oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (hauptamtlicher Trainer, Trainer und Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

**Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.
Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis/Trainingsausschluss.**

Dieses Konzept und weitere Aktualisierungen werden auf der Homepage, über Newsletter und über Verteilung in WhatsApp - Gruppen sowie durch Aushang im Clubheim veröffentlicht.

Die jeweiligen Änderungen werden zur besseren Übersichtlichkeit in blauer Schrift kenntlich gemacht.

1.Vorstand
Hanns Martin Christ

2. Vorstand Sport
Ulrich Fischer

Abteilungsleiter Hockey
Ralf Döpfner

Jugendleiter
Peter Schneider

Stand 20.07.2020